



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0036/2022

Vorlage: ST/0057/2022		Datum: 28.04.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE PARTEI-LINKE. zur Ausweitung der präventiven Schulsozialarbeit			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Die Schulsozialarbeit gehört nach § 13a SGB VIII zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Um eine gelingende Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule zu gewährleisten, wurde u.a. die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit eingerichtet, in der die Vertretenden aller relevanten Akteure mitwirken.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit wurde in der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit letztmalig 2019 geprüft. Am 14.11.2019 hat der Stadtrat den Ausbau der Schulsozialarbeit und das zugrundeliegende Konzept beschlossen (siehe BV/0748/2019).

Das Land stellt Fördermittel nur für Schulsozialarbeit an Schulen mit Berufsbildungsabschluss und Berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Dies erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung (30.600,00 € pro VZÄ), deren Höhe seit 10 Jahren nicht mehr angepasst wurde. Die für die Stadt Koblenz kontingentierten Mittel sind beantragt und werden in voller Höhe abgerufen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen und Gymnasien wird ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert.

Die seitens des Landes zugeteilten Mittel aus dem Corona-Aufholpaket wurden gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.12.2021 fast ausschließlich für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen, Schulen mit Berufsbildungsabschluss und Gymnasien verwendet (siehe BV/0637/2021/1). Der Schulträgerausschuss wird hierzu (Schulsozialarbeit und derer Förderung) in seiner Sitzung am 4.5.2022 unterrichtet.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung an die AG Schulsozialarbeit zu verweisen.